

Ausbildung und Ordination zum geistlichen Dienst

der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde in Österreich

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Einführung

Die Freie Christengemeinde – Pfingstgemeinde in Österreich (FCGÖ) unterstützt Frauen und Männer in ihrer geistlichen Berufung, wenn sie - unterstützt durch die Lokalgemeinde - den geistlichen Dienst anstreben. 2016 setzte die FCGÖ hierfür einen **Ausbildungsstandard**.

Das Ziel dieser Ausbildung ist der Erwerb von Kompetenzen für den geistlichen Dienst. Sie mündet in die „**Ordination zum geistlichen Dienst**“. Die Ordination ist die offizielle Bestätigung der FCGÖ eines geistlichen Dienstes einer Person. (Vgl. „Ordination“)

Durch eine erfolgreiche Ordination zum geistlichen Dienst hat man das Lernziel seines Lebens noch nicht erreicht, sondern erst eine Grundlage geschaffen, auf welcher der praktische Dienst ausgeübt werden kann. Darauf soll, im Sinne von „Jünger“ (Schüler, Lerner, Lehrling) Jesu, **lebenslanges Lernen** folgen!

Inhalt

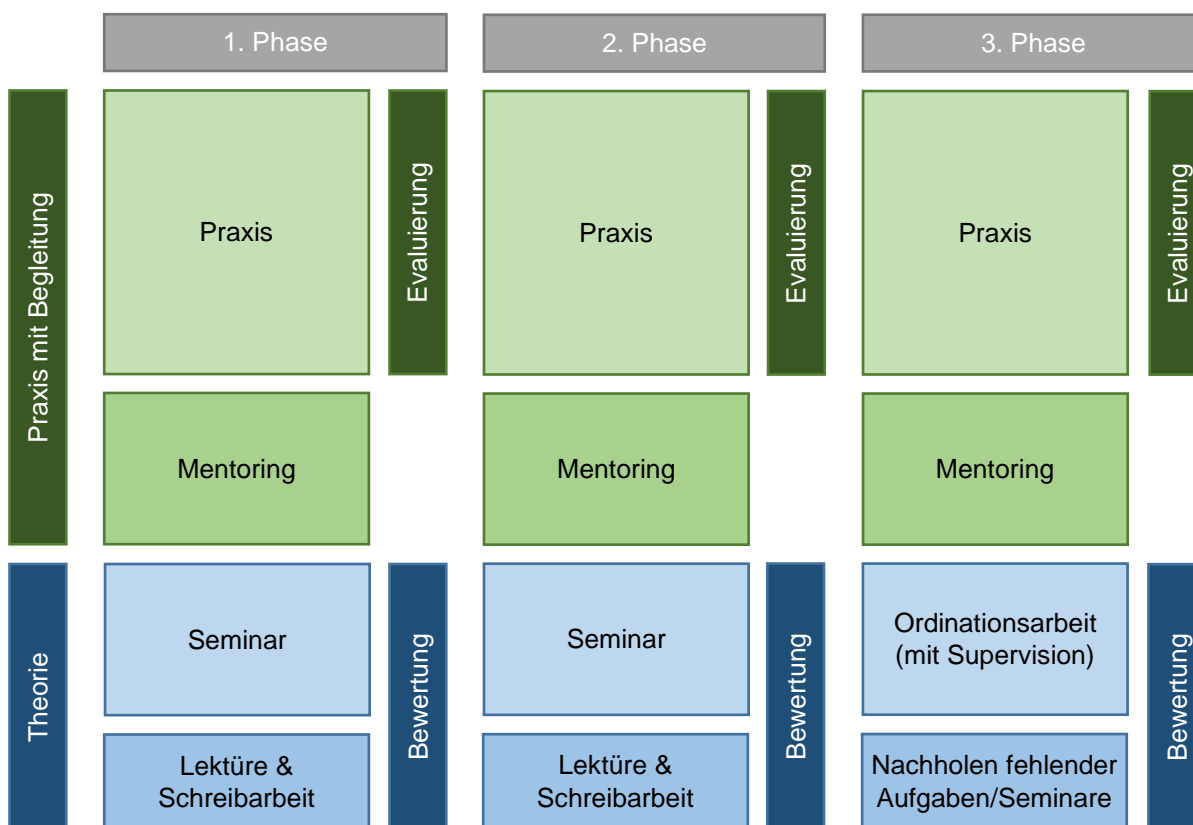
Einführung	1
Überblick.....	2
Einstieg.....	2
Rollen	3
Lokalgemeinde.....	3
Bildungsverantwortliche	3
Ausbildungsinhalte.....	4
Theorie.....	4
Ordinationsarbeit	4
Praxis.....	5
Mentoring	5
Ausbildungsstätten	6
Ordination.....	6
Ablauf.....	7

Überblick

Die Ausbildung zum geistlichen Dienst kann berufsbegleitend zur säkularen Arbeit geschehen, sie bedarf jedoch zumindest einer Teilzeitinvestition des Dienstes in der Gemeinde.

Die Dauer beträgt mindestens drei Jahre und beinhaltet drei grundsätzliche Aspekte:

- **Praxis in der Lokalgemeinde**
- **Mentoring**
- **Theoretische Ausbildung inkl. einer Ordinationsarbeit**



Einstieg

Für den Einstieg in die Ausbildung gelten vonseiten der **ausbildenden Gemeinde** (vgl. „Lokalgemeinde“) folgende Voraussetzungen:

- die Bestätigung der **Berufung** zum geistlichen Dienst
- das Erkennen/Bestätigen eines **gereiften Charakters** und **Potentials**
- die **Unterstützung** der Absicht, den Ausbildungsweg zu gehen
- die Zusage eines verbindlichen **Mentors**, der möglichst aus der lokalen Gemeindeleitung stammt – idealerweise der Pastor selbst

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird Kontakt mit dem zuständigen **Bildungsverantwortlichen** (vgl. „Bildungsverantwortliche“) gesucht, welcher gemeinsam mit dem verantwortlichen Mentor eine

Evaluierung der bereits vorhandenen theologischen Ausbildung, geleisteter Praxis sowie des bereits erfolgten Mentorings auf Anrechenbarkeit durchführt und die noch erforderlichen Ausbildungsbestandteile in einer **Ausbildungsvereinbarung** festhält.

Rollen

Lokalgemeinde

Der **Lokalgemeinde** wird bezüglich dem Ausbildungsweg des Leiter-Nachwuchses eine Schlüsselposition zugewiesen. Sie ist der gute Nährboden, auf dem neue Berufungen entdeckt, multipliziert und für den Dienst vorbereitet werden. Zukünftige Leiter brauchen die feste Verankerung in der Lokalgemeinde, auch wenn Teile ihrer Ausbildung übergemeindlichen Charakter haben.

Bildungsverantwortliche

In jeder Region (Nord/Ost/Süd/West) und jedem Teilverband (Afrikanischer-, Charismatischer-, Internationaler-, Rumänischer Teilverband und LIFE Church) der FCGÖ gibt es einen **Bildungsverantwortlichen**, der die ausbildenden Gemeinden, Mentoren und den Kandidaten während der Ausbildung begleitet.

Bildungsverantwortliche: (Stand Juli 2019)

- Region Nord: peter.zalud@fcgoe.at
- Region Ost: corneliu.crupinschi@fcgoe.at
- Region Süd: gottfried.knirsch@fcgoe.at
- Region West: johannes.stranz@fcgoe.at
- Afrikanischer Teilverband: gbenga.olawale@fcgoe.at
- Internationaler Teilverband: gerhard.kisslinger@fcgoe.at
- LIFE Church: hubert.jarnig@fcgoe.at
- Rumänischer Teilverband: joel.rotariu@fcgoe.at

Kandidaten aus dem **Charismatischen Teilverband** können sich an die Bildungsverantwortlichen in der jeweiligen Region wenden.

Ausbildungsinhalte

Theorie

Folgende Seminare¹ sind zu absolvieren:

Persönliches Leben

- 1) Berufung & Dienstgesinnung
- 2) Charakter & Heiligung
- 3) Geisterfülltes Dienen

Theologie

- 4) Einführung ins Alte Testament
- 5) Einführung ins Neue Testament
- 6) Gott
- 7) Jesus Christus
- 8) Der Heilige Geist
- 9) Die Gemeinde
- 10) Der Mensch
- 11) Seelsorge (in Vorbereitung)
- 12) Bibel I
- 13) Bibel II
- 14) Kirchengeschichte

- 15) Geschichte der Freikirchen in Österreich

- 16) Endzeit

Leitung

- 17) Pastorales
- 18) Leiterschaft
- 19) Ethik
- 20) Kommunikation und Konfliktmanagement

Gemeindebau

- 21) Gemeindegründung und Gemeindeentwicklung
- 22) Gottesdienst & Kasualien

Gesellschaft

- 23) Gesellschaftswahrnehmung

FCGÖ

- 24) Geschichte und Selbstverständnis der FCGÖ²
- 25) Get on Board³

Ordinationsarbeit

Abschließender Teil der theoretischen Ausbildung ist das Schreiben einer **Ordinationsarbeit** während der 3. Phase der Ausbildung. Hierfür schlägt der Kandidat dem Vorstand der FCGÖ drei Themen vor. Nach der Vergabe des Themas hat der Kandidat sechs Monate Zeit seine Ordinationsarbeit zu schreiben. Nach Abgabe der Ordinationsarbeit wird diese von einem Bewertungskomitee beurteilt.

¹ Die 24 Seminare bestehen in der Regel aus jeweils 10 Lehreinheiten/Lektionen, die durch eine zusätzliche Lese- und Schreibaufgabe vertieft wird. Kandidaten, die bereits äquivalente Vorleistungen auf anderen Schulen absolviert haben, können diese entsprechend anrechnen lassen.

² Das Seminar „Geschichte und Selbstverständnis der FCGÖ“ wird ausschließlich an der AThG angeboten.

³ „Get on Board“ ist ein Informationsseminar rund um die Aufnahme in der FCGÖ. Es bedarf keiner Lektüre oder Schreibaufgabe und wird ausschließlich durch die FCGÖ selbst durchgeführt.

Praxis

Im Zuge der Ausbildung sind mindestens **1.500 Praxisstunden** in der Lokalgemeinde zu leisten.

- 1) Das Ziel der Praxis ist, durch konkrete Aufgabenbeschreibungen und Evaluierung der Aufgaben die praktische Diensterfahrung heranzubilden und zu fördern.
- 2) Im ersten Jahr liegt der Fokus auf den allgemeinen Gemeindediensten. Im zweiten und dritten Jahr werden zusätzlich die spezifischen Begabungen und Berufung des Mentees gefördert.
- 3) Die Tätigkeiten werden jährlich vereinbart und dokumentiert und mit Lern- und Erfahrungszielen sowie Leistungszielen versehen.
- 4) Die Tätigkeiten und Ziele werden vom Mentor evaluiert, darüber wird ein Logbuch vom Mentee geführt und vom Mentor kontrolliert.
- 5) Die Teilnahme an den Regional- bzw. Teilverbandstreffen wird erwartet.

Mentoring

Im Zuge der Ausbildung sind **75 dokumentierte Mentoringtreffen** zu führen.

- 1) Mentoring heißt in diesem Zusammenhang, dass der erfahrene Leiter seine Lebenserfahrung, Diensterfahrung und sein Know-How mit dem Mentee teilt und versucht ihn dabei zu unterstützen, in seiner Berufung zu wachsen.
- 2) Entwicklungsbedürfnisse und Ziele werden festgelegt und Fortschritte in der Entwicklung beobachtet.
- 3) Dazu dienen regelmäßige Feedback- / Reflexions-Gespräche:
 - a) Wöchentliches oder 14-tägiges Gespräch
 - Termine, Tätigkeiten/Aufgaben und aktuelle Angelegenheiten
 - Erfolge und Schwierigkeiten im Dienst
 - Persönlicher Wachstum (Geistlich, Beziehungen, usw.)
 - Andere Tätigkeiten (Familie, Berufsleben, usw.)
 - b) Jährliches Feedback an den FCGÖ-Bildungsverantwortlichen
 - Fortschritte evaluieren und erneut Tätigkeiten vereinbaren
- 4) Der Mentee soll in mindestens einem Dienstbereich mit dem Mentor gemeinsam dienen (z.B. Predigen, Gemeindeleitungsteam, Pastorale Tätigkeiten).
- 5) Die Ausbildung in spezifischen Dienstbereichen darf von anderen Personen/Leitern gemacht werden, wenn der Mentee z.B. den Jugenddienst leitet, sein Mentor darin aber keine Erfahrung hat.

Ausbildungsstätten

Die Lehrinhalte folgender österreichischer Ausbildungsstätten wurden evaluiert und erfüllen gänzlich die Anforderungen des FCGÖ Ausbildungsstandards:

- Akademie für Theologie und Gemeinde (AThG) www.athg.at
- Leadership Academy Plus www.leadership-academy.info
- Rhema Austria www.rhema-austria.org

Auch Ausbildungen an anderen Theologische Ausbildungsstätten und Bibelschulen können vom jeweiligen Bildungsverantwortlichen evaluiert und teilweise oder zur Gänze angerechnet werden. z.B.:

- Internationale Schule des Dienstes www.isddbibelschule.de
Bei Absolvierung von Semester 1-5 ohne Bachelor sind neben den Integrationskursen und der Ordinationsarbeit folgende Inhalte nachzuarbeiten:
 - Kurse: Bibel I und II, Kirchengeschichte I und II, Ethik, Gottesdienst und Kasualien
 - Literatur: Die Pflichtliteratur aller Standardthemen sowie die jeweiligen Buchbeschreibungen

Hinweis:

Die „**Integrationskurse**“ (Geschichte und Selbstverständnis der FCGÖ und Get on Board) sowie die **Ordinationsarbeit** sind im Ausbildungsweg immer zu absolvieren. Das Seminar „**Geschichte und Selbstverständnis der FCGÖ**“ wird ausschließlich an der AThG angeboten. Das Infoseminar „**Get on Board**“ wird ausschließlich von der FCGÖ selbst durchgeführt. wh

Ordination

Die „**Ordination zum geistlichen Dienst**“ ist die offizielle Bestätigung eines geistlichen Dienstes einer Person durch die FCGÖ und berechtigt zur Durchführung von Amtshandlungen⁴. Mit ihr erhält eine Person die Berufsbezeichnung „**Pastoralassistentin**“ oder „**Pastoralassistent**“.

Diese Bezeichnung ist nicht eingrenzend und spricht auch Menschen an, die sich nicht für die Gesamtleitung einer Gemeinde berufen sehen, sondern für einen besonderen Teilbereich, wie Jugend, Kinder, Lebensberatung, Lobpreis, etc.

Wenn sich die Berufung einer Person eindeutig in Richtung eines Leitungsdienstes in einer Gemeinde entwickelt, kann die Gemeinde für diese Person die Berufsbezeichnung „**Pastor/in**“ beantragen. Dies kann im weiteren Verlauf des Dienstes geschehen oder bereits zum Zeitpunkt der Ordination.

Durch die Ordination zum geistlichen Dienst wird eine Person offiziell zu einem **Amtsträger** der FCGÖ und dadurch der Freikirchen in Österreich. Zur Legimitation gegenüber Dritten (z.B. für Seelsorge im öffentlichen Raum: Gefängnisse, Krankenhäuser, etc.) bekommen Amtsträger einen entsprechenden **Ausweis**.

⁴ Vgl. FCGÖ Richtlinien zu § 11 der Geschäftsordnung: „Die Ordination berechtigt zu Amtshandlungen. Sie sind gemeindefamiliäre Handlungen mit Öffentlichkeitscharakter (wie: Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Kindersegnungen, Einsetzungen und Aussendungen, Abendmahl), und sollen im Normalfall von ordinierten Personen durchgeführt werden. Sie können im Auftrag der Gemeindeleitung auch an nicht ordinierte Personen delegiert werden.“

Ablauf

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann die Gemeinde über die Region oder den Teilverband die Ordination des Kandidaten beim Vorstand beantragen. Daraufhin wird einvernehmlich ein Termin für die **feierliche Ordination** (idR im Rahmen eines Gottesdienstes) festgelegt. Im Rahmen der Ordination legt die Person das „**Ordinationsgelübde**“ ab.